

Rheinland-Pfalz zeichnet wieder vorbildliche Betriebe aus

Landespreis für beispielhafte Beschäftigung Schwerbehinderter

Auch 2011 verleiht das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz wieder den Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Seit 1998 zeichnet das Land jedes Jahr Firmen, Betriebe und Dienstleistungen aus, die sich vorbildlich um die Integration dieser Menschen in das Arbeitsleben verdient machen.

Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz können sich bewerben oder vorgeschlagen werden. Drei Preise werden an die Privatwirtschaft vergeben, gestaffelt nach der Beschäftigtenzahl. Der vierte Preis ist für Dienststellen

des öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Zusätzlich kann ein Sonderpreis für besonders innovative Projekte zur Integration behinderter Menschen ins Berufsleben vergeben werden.

Die Preisträger werden je Kategorie mit 3000 Euro prämiert und er-

halten neben einer Urkunde, einer Relieftafel und einer Plakette das Recht, in ihren Geschäftsbeziehungen auf die Auszeichnung hinzuweisen. Die Preisverleihung findet in einem festlichen Rahmen statt. Die Auswahl trifft eine Jury, die sich aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses beim Integrationsamt zusammensetzt.

Info

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 30. Juni eingereicht werden beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Integrationsamt, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz. Nähere Informationen und die Wettbewerbsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter www.lsjv.rlp.de. Ihre Ansprechpartnerin ist Alexandra Großkettler, Tel.: 06131/967166, E-Mail: grossekettler.alexandra@lsjv.rlp.de.



Foto: Gina Sanders/fotolia

Gute Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung sind rar.

Ortsverbände Hüttigweiler und Homburg-Einöd

Hauptversammlungen mit Neuwahlen

In zwei Ortsverbänden des SoVD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland gab es vor Kurzem Jahreshauptversammlungen, auf denen auch neue Vorstände gewählt wurden. Selbstverständlich nutzten die Mitglieder die Treffen auch dazu, sich über Aktuelles aus dem Verband und der Sozialpolitik auszutauschen.

Ortsverband Hüttigweiler

Der Ortsverband Hüttigweiler führte am 13. Februar seine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen durch. Ein besonderer Gruß galt der anwesenden 2. Landesvorsitzenden, Karin Kerth, sowie den weiteren Gästen, die aus den Ortsverbänden Ottweiler und Spiesen gekommen waren.

Auf der Versammlung wurde detailliert auf die geleistete Arbeit des Vorstandes eingegangen – und an dieser Stelle auch das langjährige

Engagement des ehemaligen 1. Vorsitzenden, Helmut Andler, auf Orts- und Kreisebene gewürdigt, der im letzten Jahr verstorben war.

Der neue Ortsverbandsvorstand in Hüttigweiler wurde satzungsgemäß für zwei Jahre gewählt, und zwar wie folgt: Neuer 1. Vorsitzender ist Reiner Kiefer, sein Stellvertreter Werner Dörr. Das Amt der Schatzmeisterin übernimmt Marlene Schmidt, das der Schriftführerin Marliese Lang. Als Sprecherin der Frauen fungiert Hildegard Kunkel.

Zu Beisitzern wurden Kurt Weiland und Hans Angel gewählt, zu Revisorin und Revisor Thekla Krämer und Edelbert Penth.

Nach den Vorstandswahlen gab es außerdem noch einen Informationsaustausch mit einem gemeinsamen Essen.

Ortsverband Homburg-Einöd

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Ortsverbandes Homburg-Einöd wiederum fand am 6. Februar statt. Die 1. Ortsvorsitzende, Karin Kerth, eröffnete die Versammlung, begrüßte die Mitglieder und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf.

Der Vorstand für die nächsten zwei Jahre setzt sich nach den Neuwahlen wie folgt zusammen: 1. Vorsitzende bleibt Karin Kerth – mit Rochus Hauck als ihrem Stellvertreter. Zum Schatzmeister wurde Edwin Schetting und zum Schriftführer Hans Höfle gewählt. Die Interessen der Frauen vertritt Helga Koch als deren Sprecherin. Beisitzerin bzw. Beisitzer sind Angela Pohlschny, Harald Jung und Manfred Piro. Als Revisorin und Revisoren fungieren Gretel Simon, Horst Rechin und Peter Koch.

Die alte und neue 1. Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und die gute Mitarbeit – und wünschte allen eine gute Zeit.



Der neue Vorstand im Ortsverband Homburg-Einöd (v. li.), vorn: Angela Pohlschny, Karin Kerth, Helga Koch und Rosemarie Bentz; hinten: Manfred Piro, Marianne Janotta, Hans Höfle, Edwin Schetting, Barbara Hamm, Rochus Hauck, Horst Rechin, Harald Jung und Peter Koch.



Kolumne

Nehmen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht wahr!

Liebe Freundinnen und Freunde,

zu den glücklichen Entwicklungen unserer Zeit gehört die gestiegene Lebenserwartung der Menschen, für die wir dankbar sind. Die Möglichkeiten der modernen Medizin führen andererseits zu neuartigen Problemen im Grenzbereich zwischen Leben und Tod.

Immer mehr Menschen fürchten ein langes Leiden und dass sie gegen ihren Willen der Apparatedizin ausgesetzt werden. Sie befürchten, in dieser schwierigen Lebensphase ohne angemessene Behandlung und Betreuung zu bleiben. Andere möchten schnell sterben, um ihrer Umgebung nicht zur Last zu fallen. Wieder andere wollen sogar Anweisungen ihres Todes geben (aktive Sterbehilfe oder assistierten Suizid) und verlangen die Vollziehung ihres Wunsches durch andere, z. B. durch „Sterbehilfe“-Organisationen, die ihnen diese „Dienstleistung“ anbieten.

Menschen wollen zwar am Lebensende keine Belastung für andere sein, aber sie möchten bei Krankheit



und Sterben liebevoll und kompetent versorgt werden; sie wollen ohne quälende Verlängerung, aber auch ohne willkürliche Verkürzung ihres Lebens sterben können. Für alle Fälle wollen Menschen Vorsorge treffen, damit sie insbesondere dann, wenn sie selbst keine Wünsche und Ansprüche mehr direkt äußern können, dennoch so behandelt und betreut werden, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Würde, Achtung und Selbstbestimmung können durch eine Patientenverfügung erreicht werden!

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf
1. Landesvorsitzender



Urteile aus dem Sozialrecht

Arbeitsunfähig ist nicht gleich berufsunfähig

Wer eine Restschuld-Arbeitsunfähigkeitsversicherung abschließt, muss davon ausgehen, dass die Leistungen eingestellt werden, wenn die Arbeits- in eine Berufsunfähigkeit mündet. Das Oberlandesgericht Frankfurt hält eine solche Klausel für rechtmäßig. Die Klausel, nach der die Leistungspflicht der Versicherung bei Eintritt unbefristeter Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit endet, ist demnach keine unangemessene Benachteiligung des Versicherungsnehmers. Das Urteil zeigt, dass eine Restschuldversicherung, die bei Arbeitsunfähigkeit helfen soll, bestenfalls für ein paar Monate Schutz bietet. Wird eine Arbeitsunfähigkeit bei schwerer Erkrankung zur Berufsunfähigkeit, reicht der Schutz nicht (OLG Frankfurt, AZ: 25 U 110/09).

Keine Erstattung für Elektrorollstuhl

Erwachsene Krankenversicherte haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung für ein selbst beschafftes Rollstuhlbike oder einen Elektrorollstuhl, wenn sie sich mit einem gewöhnlichen Rollstuhl in einem Umkreis von 500 Metern um ihre Wohnung bewegen können. Das entschied das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Die Betroffenen können nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zum Ausgleich nur Hilfsmittel verlangen, die ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens decken. So werden Hilfsmittel gewährt, die ihnen das Bewegen im sogenannten Nahbereich ermöglichen. Dieser wurde nun auf eine Umgebung von 500 Metern definiert (LSG NRW, AZ: L 16 KR 45/09).

Frohe Ostern!

Ostern, Ostern, Auferstehn.
Lind und leis' die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen:
Osterglück den Menschen allen!
(Volksgut)

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland wünscht all seinen Mitgliedern und deren Familien eine schöne Osterzeit und entspannte Feiertage.



Foto: brongkie/fotolia

5 Termine



Foto: Alan Green/fotolia

Einen Ausflug zur Burg Hohenzollern macht der Ortsverband Rülzheim.

Ortsverband Rülzheim

Für den 14. Mai lädt der Ortsverband Rülzheim Mitglieder und Freunde des SoVD ein zu einem Tagesausflug inklusive einer Kutschfahrt an den Stammsitz des ehemaligen preußischen Königshauses, nämlich zur Burg Hohenzollern. Leistungen: Fahrt im klimatisierten Reisebus mit WC der Firma Hertzler, traditionelles „SoVD-Frühstück“ sowie Umtrunk und Kutschfahrt. Seinen geselligen Abschluss findet der Ausflug in der Gaststätte „Klosterhof“. Abfahrt ist um 6.30 Uhr, Rückkehr gegen 20.30 Uhr. Reisepreis: 40 Euro (ohne Abendessen). Anmeldung bei Richard Dörzapf.

Ortsverband Kaiserslautern

Eine Tagesfahrt nach Elsass-Lothringen veranstaltet der Ortsverband Kaiserslautern am 30. April. Höhepunkt ist eine Besichtigung des Schiffsbauwerkes. Interessierte können sich noch bis zum 10. April anmelden unter Tel.: 06374/1851 (Gunter Hertzler) oder Tel.: 0631/31605773.

Wir gratulieren

60 Jahre

2.4.: Manfred Schneider, Kaiserslautern; Alexander Dippel, Rülzheim; 5.4.: Therese Czech, Germersheim; 8.4.: Eleonore Lott, Worms; 10.4.: Gerd Stolz, Saarbrücken; 11.4.: Herbert Gerlach, Bingen; 12.4.: Maria Brendel, Leimersheim; 13.4.: Helmut Thiemann, Koblenz; 16.4.: Bernd Jäkel, Bingen; 20.4.: Maria Diehl, Kirkel; 21.4.: Hans-Peter Richter, Wörth; Rudolf Barbehenn, Worms; Norbert Antweiler, Volxheim; 22.4.: Wolfram Meyer, Plaidt; 23.4.: Heinz Kaluza, Worms; 24.4.: Wolfram Kern, Seibersbach; 26.4.: Gudrun Nutz, Rülzheim; Elisabeth Finkensieper, Gerolsheim; 28.4.: Heinz Dudenhöffer, Bellheim.

65 Jahre

1.4.: Ira Schröder, Staudernheim; Ilse Krick, Bingen; 4.4.: Benno Hocke, Erdesbach; 6.4.: Volker Kleber, Neunkirchen; Dieter Backes, Schiffweiler; 7.4.: Werner Lenhard, Schwedelbach; 8.4.: Werner Stahl, Herxheim; 12.4.: Franz Hafner, Rülzheim; 14.4.: Jürgen Kettinger, Ludwigshafen; 16.4.: Erwin Beyer, Schwedelbach; Rainer Mühleck, Gau-Algesheim; 28.4.: Helmut Nagelschmitt, Windesheim.

70 Jahre

3.4.: Erwin Heiter, Rülzheim; 4.4.: Richard Becker, Marpingen; 8.4.: Ingolf Gräff, Hüffelsheim; 13.4.: Erich Wilhelm, Biebelsheim; 14.4.: Jakob Steiner, Schwedelbach; 15.4.: Helmut Dreschmitt, Waldalgesheim; 21.4.: Roswitha Fischer, Zotzenheim; 24.4.: Maria Helene Fromm, Rülzheim.

75 Jahre

1.4.: Harry Schneidewind, Rülzheim; 5.4.: Edgar Gross, Unnau; Irene Zimmermann, Offenbach-Hundheim; 13.4.: Siegfried Sinn, Bellheim; 15.4.: Hans W. Neumer, Kaiserslautern; Paul Zeitz, Nievern; 19.4.: Heinrich Schulz, Kaiserslautern; Manfred Trauth, Erlenbach; 20.4.: Manfred Quade, Bingen; 29.4.: Jürgen Scheppelmann, Spiesen-Elversberg.

80 Jahre

2.4.: Helmut Dörlich, Leimersheim; 11.4.: Leo Schmitz, Wadern; 12.4.: Elfriede Lindner, Schifferstadt; 22.4.: Elsa Martens, Homburg.

85 Jahre

2.4.: Ursula Scoor, Ransbach-Baumbach; 3.4.: Edith Hoffmann, Giershausen; 6.4.: Wilhelm Hupperrich, Ottweiler; 11.4.: Susanne Lichtenegger, Kaiserslautern; 15.4.: Erika Mecking, Ingelheim; 21.4.: Ferdinand Wirfs, Koblenz; 4.4.: Hermann Jung, Spiesen-Elversberg; Resi Weber, Weißenthurm.

90 Jahre

2.4.: Katharina Brimmers, Lahnstein; 7.4.: Elisabeth Meurer, Weißenthurm; Gertrud Franz, Idar-Oberstein; 10.4.: Emilie Heinz, Schwedelbach; 22.4.: Herbert Schwartz, Zweibrücken; 23.4.: Georg Rüffer, Ludwigshafen.

91 Jahre

8.4.: Elisabeth Mücke, Lebach; 16.4.: Karl Ludy, Pirmasens.

92 Jahre

13.4.: Karl-Heinz Müller, Neunkirchen.

Ihre Rechte als Verbraucher bei Gewinnmitteilungen

Vorsicht vor dubiosen Geschenken!

Bei unseriösen Gewinnspielen lauern Fallen für die Verbraucher. Als Lockmittel stehen bei den Veranstaltern dieser Spiele „Reisegewinne“ und „Gratiszeitschriften“ hoch im Kurs, die am Ende keine wirklichen Gratisgaben sind, sondern doch eine Rechnung nach sich ziehen. In vielen Fällen kann man sich dagegen wehren.

Die Tricks – und Ihre Rechte

Bei angeblichen Reisegewinnen wird der eigentliche, meist übertriebene Preis durch einen zweiten Mitreisenden oder durch Nebenkosten für Verpflegung, Flughafengebühren, Transfers, Einzelzimmerzuschläge, Freizeitangebote und Ähnliches gezahlt. Zudem werden die Reisen häufig nicht gegen eine Insolvenz des Veranstalters abgesichert.

Wurde eine solche Reise z. B. bei einer „Kaffeefahrt“ gebucht, kann manchmal auch nachträglich noch ein Schaden begrenzt oder verhindert werden. In diesen Fällen ist der Vertrag zwei Wochen nach Aushändigung der Widerrufsbelehrung widerrufbar. Zur Fristwahrung reicht das rechtzeitige Absenden, möglichst per Einwurfeinschreiben. Wurde keine ordnungsgemäße Belehrung zum Widerrufsrecht erteilt, kann unbegrenzt widerrufen werden.

Wurde bei Vertragsabschluss eine Bearbeitungs- oder Buchungsgebühr gezahlt, muss sie bei einem Widerruf erstattet werden. Denn in der Regel wurde keine werthaltige Bearbeitungs- bzw. Beratungsleistung erbracht. Auch eine Anzahlung oder

einen bereits gezahlten Gesamtpreis kann man zurückfordern.

Ein per Fernkommunikation (Telefon, Fax, Internet) geschlossener Reisevertrag ist nicht widerrufbar! Zwar können die meisten Fernabsatzverträge widerrufen werden, doch leider nicht alle: Bucht man nach der Mitteilung über gewonnene Flugtickets oder Hotelübernachtungen eine Reise mit kostenpflichtigen Zusatzleistungen, ist man ohne Widerrufsrecht vertraglich gebunden.

Vorsicht ist außerdem bei vermeintlichen Gratisangeboten angebracht, die auf einen Vertragsabschluss hinauslaufen: So werden etwa am Telefon „Gratishefte“ angeboten und persönliche Daten für die „Gewinnübergabe“ abgefragt; später unterstellt man dann ein Zeitschriftenabonnement. Solche untergeschobenen Verträge sind zwar unwirksam, sollten aber vorsorglich binnen zwei Wochen widerrufen werden.

Tipps zur Schadensvermeidung

Bestellen oder kaufen Sie nicht unter Gewinndruck! Bei Preisvergleichen für Waren oder Reisen werden Sie feststellen, dass Ihnen oft über-

teuerte oder unattraktive Angebote durch eine Gewinnaussicht schmackhaft gemacht werden sollen.

Geben Sie Ihre persönlichen Daten nicht unnötig weiter! Häufig werden die Adressen verkauft, sodass man bald mit lästiger Werbung und weiteren „Gewinnen“ überhäuft wird.

Leisten Sie nie Vorkasse in bar oder per Nachnahme! Erteilen Sie keine Einzugsermächtigung für Ihr Konto! Das Geld ist meist verloren, auf den Gewinn warten Sie vergeblich. Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen von Ihrer Bank zurückbuchen!

Rufen Sie für weitere Auskünfte keine Mehrwertdienste wie 0900- und 0137-Nummern an! Sie werden lange hingehalten und zahlen über die Telefonrechnung – auch hier meist, ohne einen Gewinn zu erhalten. Behalten Sie auch bei TV-Gewinnspielen die Kosten im Auge!

Prüfen Sie, ob Ihr Vertragspartner mit vollständiger Anschrift firmiert! Fehlende Absenderangaben oder z. B. Postfachadressen hindern Sie später, berechnete Ansprüche durchzusetzen bzw. Ware zurückzusenden. Erstatte Sie bei Betrugsverdacht Strafanzeige bei der Polizei!



Sprechstunden und Sozialberatungen

Andernach

Ansprechpartnerin: I. Turnau. Wann: 11. April, 9–12 Uhr. Wo: Mehr- generationenhaus (Zi. 7, Galerie), Gartenstraße 4, 56626 Andernach.

Bad Kreuznach – Mainz-Bingen

Ansprechpartner: Jürgen Remmet. Wann: dienstags bis donnerstags, nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0261/34475. Wo: Im Schwendel 3, 55411 Bingen-Dromersheim.

Engers-Neuwied

Ansprechpartnerin: I. Turnau. Wann: 5. April, 10–12 Uhr, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0261/34475. Wo: Vereinshaus, Klipp- pergasse 4, 56566 Neuwied-Engers.

Homburg

Ansprechpartnerin: Karin Kerth. Wann: montags 15–18 Uhr. Wo: Geschäftsstelle (ehem. Rathaus), Kaiserstraße 41, Tel.: 06841/9828634.

Kaiserslautern

Ansprechpartner: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht. Wann: mittwochs 8–12 Uhr. Wo: Landesgeschäftsstelle, Pfründ- nerstraße 11, Tel.: 0631/73657.

Koblenz

Ansprechpartnerin: I. Turnau. Wann: montags bis freitags 8.30–

12.30 Uhr. Wo: Geschäftsstelle, Kur- fürstenstraße 54, Tel.: 0261/34475.

Ludwigshafen

Ansprechpartner: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht. Wann: freitags 8–12 Uhr. Wo: Geschäftsstelle, Wörthstraße 6a, Tel.: 0621/515097.

Neunkirchen – St. Wendel

Ansprechpartnerin: Gabriele Scheppelmann. Wann: donnerstags und freitags 14–17 Uhr, nur nach Vereinbarung unter Tel.: 06821/77923.

Neustadt

Ansprechpartnerin: Ingrid Daniel. Wann: nur nach Anmeldung unter Tel.: 06321/12418. Wo: Spitalbach- straße 57, Neustadt.

Rülzheim

Ansprechpartner: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht. Wann: 21. April, 14–16 Uhr, Tel.: 07272/6160. Wo: Rathaus, Deutsch- ordensplatz 1, Besprechungsraum 2.14 oder gr. Sitzungssaal (Aufzug im Gebäude).

Saarbrücken

Ansprechpartnerin: Karin Kerth. Wann: nur nach Absprache unter Tel.: 06841/9828634. Wo: Räume der KISS (Kontakt- und Informa-

tionssstelle für Selbsthilfe im Saar- land), 3. OG, Futterstraße 27.

Saarlouis

Ansprechpartner: Peter Welsch. Wann/wo: nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0160/97913504 (mobil).

Spiesen

Ansprechpartnerin: Gabriele Scheppelmann. Wann: 7. April, ab 17 Uhr, nach Anmeldung unter Tel.: 06821/77923. Wo: Lokal „Zum Wildbertstock“, Hauptstraße 261.

Weyerbusch

Ansprechpartnerin: I. Turnau. Wann: 18. April, 9–12 Uhr, nach Anmeldung unter Tel.: 0261/34475. Wo: ev. Gemeindezentrum, Kölner Straße 7a, 57635 Weyerbusch.

Worms-Wonnegau

Ansprechpartner: Heiner Boegler. Wann: nur nach Vereinbarung, Tel.: 06241/324845, Fax: 06241/324844, E-Mail: heiner.boegler@t-online.de. Wo: Brandenburger Straße 3, 67551 Worms.

Zweibrücken

Ansprechpartnerin: Karin Kerth. Wann: donnerstags 15–17 Uhr, An- meldung unter Tel.: 06841/9828634. Wo: Rosengartenstraße 1–3, 3. OG (Aufzug im Gebäude).



Monatliche Zusammenkünfte

Ortsverband Saarbrücken

Der Ortsverband Saarbrücken trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 15 Uhr im Marktcafé in der Wirthstraße 9 (am Hambacher Platz, nahe Saarbahnhofst. Pariser Platz/St. Paulus).

Bezirksverband Saarpfalz

Der Bezirksverband Saarpfalz trifft sich jeden 1. Sonntag im Monat

ab 14.30 Uhr zum Infonachmittag im Sportheim in Einöd.

Ortsverband Hördt

Der Ortsverband Hördt trifft sich das nächste Mal am 18. April ab 19 Uhr im Schützenhaus in Hördt zum gemütlichen Stammtisch.

Ortsverband Rülzheim

Der Ortsverband Rülzheim trifft

sich das nächste Mal am 18. April um 15 Uhr im „Gasthaus zur Krone“ (im Nebenzimmer) zum Frauen- stammtisch.

Ortsverband Spiesen

Der Ortsverband Spiesen hält seine Zusammenkunft jeden 1. Don- nerstag im Monat um 17 Uhr ab, und zwar im Lokal „Zum Wildbert- stock“, Hauptstraße 261 in Spiesen.



Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-rlp-saarland.de